

Unterstützung von studentischen Vorträgen auf wissenschaftlichen Tagungen

Stand: März 2024

Förderung:

Für jedes einzelne Seminar stellen 750,- Euro die größtmögliche Fördersumme dar. Beantragen mehrere einzelne Seminare eine gemeinsame Förderung, liegt die größtmögliche Förderhöhe bei 750,- Euro pro Seminar, das an der gemeinsamen Förderung beteiligt werden soll. Es können maximal vier Seminare an einer gemeinsamen Förderung beteiligt werden.

Für Seminarfahrten gilt die größtmögliche Fördersumme von 500,- Euro.

Nichtbeanspruchte Restmittel müssen an KommunikationsKultur e.V. zurückbezahlt werden

Beantragung:

Voraussetzung für die Vergabe der Fördermittel ist die Einreichung eines formlosen Förderantrags von dem Seminarlehrer. Der Antrag kann auch durch einen Studenten gestellt werden, muss aber vom Seminarlehrer unterschrieben werden.

Folgende Punkte muss der Antrag enthalten:

- Kurze Seminarerläuterung
- Grund für die benötigte Förderung
- Aufstellung der anfallenden Kosten
- Bankverbindung

Auswahl:

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt durch den Vorstand von KommunikationsKultur e.V.

Bewilligt werden diejenigen Arbeiten, die mehrheitlich als "förderungswürdig" beurteilt werden.

Bedingungen:

An die beantragten Fördermittel werden dabei folgende Anforderungen gestellt:

Scientific Community IJK

Als Förderverein des IJK kann KommunikationsKultur e.V. Fördermittel nur an Personen vergeben, die im Zeitraum der Projektförderung Angehörige des IJK (d.h. Studierende bzw. Mitarbeiter) sind.

Dokumentation

Nach Abschluss des Seminars ist ein Bericht (elektronisch und in Papierform) abzugeben, der eine Beschreibung des Forschungsprojektes, der Seminarfahrt usw. enthält. Des Weiteren muss eine Aufstellung der angefallenen Kosten erfolgen, die mit den entsprechenden Quittungen im Original belegt werden. Sollten die Quittungen nicht vorliegen, so ist individuell mit dem Schatzmeister bzw. der Schatzmeisterin von KommunikationsKultur e.V. Kontakt aufzunehmen.

Bei Seminaren, die zum Teil auch von der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover gefördert wurden, ist eine Einreichung der Quittungen im Original nicht erforderlich. Hier sind die Belege durch Quittungskopien mit entsprechendem Verweis auf die Verwaltung der HMTMH ausreichend.

Nicht beanspruchte Restmittel müssen umgehend an KommunikationsKultur e.V. zurückbezahlt werden.

Publikation

Mit der Förderung erlaubt der Antragssteller eine Veröffentlichung der Dokumentation in Form eines Beitrages auf der Internetpräsenz von KommunikationsKultur e.V. (www.kkev.org).

Weitere Informationen:

Für weitere Fragen und Informationen wenden Sie sich bitte an den Vorstand (info@kkev.org).